

Auszug aus der Niederschrift

Beschlussvorlage öffentlich		SV-Nr.: WP 20-25 SV 68/004
Betreff:	Zukünftige Ausrichtung der Altkleidersammlung in der Stadt Hilden	

25.03.2021 Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

TOP 7.1

Beigeordneter Stuhlträger erläuterte die Sitzungsvorlage und merkte an, dass der Beschlussvorschlag mit den betroffenen Vereinen abgestimmt sei.

Herr Dr. Otten/ Bündnis 90/Die Grünen äußerte den Wunsch, dass bei der Vergabe an einen Verwerter ökologische Gesichtspunkte berücksichtigt werden sollen. Herr Hanke, Leiter des Bauhofs, ordnete dies als machbar ein.

Rm Spielmann-Locks/ BA verlas einen Änderungsantrag zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlages, über den im weiteren Verlauf der Beratung nicht abgestimmt wurde. Der Antrag wird der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt und ist online einsehbar. Mündlich bemängelte sie, dass der Gewinn aus der Verwertung der Altkleider den Abfallgebühren gutgeschrieben werde. Dadurch bekämen die caritativen Einrichtungen weniger Geld, was verhindert werden solle. Zudem solle die Stadt den Organisationen städtische Grundstücke zum Aufstellen der Container anbieten.

Nachdem die Gremienmitglieder einstimmig zugestimmt hatten, unterbrach Vorsitzender Herr Bartel die Sitzung von 19.03 Uhr bis 19.07 Uhr, damit die anwesenden Vertreter der Malteser und der Johanniter gehört werden konnten. Der Vertreter der Malteser, Herr Hiob, gab zu bedenken, dass mit dem vorgeschlagenen Modell rund 30.000 € als Einnahme wegfielen. Dies könne Auswirkungen auf die Leistungen haben, die die Malteser für die Stadt erbringen, z. B. den Einsatz auf dem Weihnachtsmarkt. Diese Leistungen, die die Malteser als professionelles Ehrenamt z. B. mit Rettungskräften wahrnehme, würde der Stadt dann teurer in Rechnung gestellt werden als bisher. Der Vertreter der Johanniter, Herr Hagemann, bat darum, auch fiskalische Flächen in Ziffer 2 des Beschlussvorschlages aufzunehmen.

Beigeordneter Stuhlträger führte aus, dass die Stadt verpflichtet sei, den Bürgern ein Angebot zur Altkleiderentsorgung zu machen. Da die Erlöse in den Gebührenhaushalt fließen, senken diese die Entsorgungsgebühren und entlasten somit die Hildenerinnen und Hildener. Ziel des Beschlussvorschlages sei es, dass das städtische Angebot gegenüber den Angeboten der caritativen Vereine weniger attraktiv sei und so höhere Einnahmen bei den Vereinen erzielt werden können. Das städtische Angebot sei nicht sehr attraktiv, weil die Altkleiderabgabe an die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes gebunden sei, während die Container auf den Privatgrundstücken rund um die Uhr benutzt werden könnten. Die gemeinsame Werbung könne zudem den Fokus auf die caritativen Angeboten legen.

Herr Hanke brachte weitere Aspekte in die Diskussion ein: Mit dem gesamtstädtischen Konzept werde verhindert, dass es weitere Anbieter im Stadtgebiet gebe. Private Anbieter hätten keinen Aufstellungsanspruch von Sammelcontainern im öffentlichen Raum, wenn der Beschlussvorschlag vom Rat akzeptiert würde. Der Beschlussvorschlag beruhe auch auf Absprachen mit einer Fachkanzlei. Er verhindere, dass Textilien und deren Erlöse

„abwandern“, wodurch insgesamt mehr Geld bei den caritativen Vereinen sowie der Stadt und ihren Bürgern verbleibe. Erfahrungsgemäß leide bei externen Anbietern zudem die Qualität und Sauberkeit der Standorte.

Die CDU-Fraktion signalisierte Zustimmung zum Beschlussvorschlag und folgte den Argumenten der Verwaltung.

Die SPD-Fraktion bat um rechtliche Klärung, ob die Vereine Container auf städtischen Grundstücken aufstellen könne.

Nachdem eine Vertagung der Entscheidung in die nächste Sitzung des UKS in Erwägung gezogen wurde, macht Beigeordneter Stuhlträger darauf aufmerksam, dass der aktuelle Vertrag zum 30.06.2021 gekündigt werden müsse. Dies sei zeitlich bei einer weiteren Beratung im UKS am 20.05.2021 und Entscheidung im Rat am 30.06.2021 nicht möglich. Daraufhin sprachen sich die Gremienmitglieder für eine Vertagung in den Rat am 12.05.2021 aus.

Die Verwaltung wurde gebeten, bis zur Zustellung der Unterlagen für den Rat am 03.05.2021 folgende Aspekte mit Hilfe eines Rechtsanwaltes zu prüfen:

1. Darf die Stadt Hilden Grundstücke - mit Ausnahme der öffentlichen Verkehrsflächen - der Arbeitsgemeinschaft der drei karitativen Grundstücken - ggfs. kostenlos - zum Aufstellen von Altkleidersammel-Containern zur Verfügung stellen?
2. Wenn ja: Muss die Stadt Hilden aus Gleichbehandlungsgrundsätzen diese Flächen auch anderen Anbietern von Altkleidersammlungen zur Verfügung stellen?
3. Kann die Stadt Hilden als örtlicher Entsorgungsträger im Fall der Zur-Verfügung-Stellung von Grundstücken - keine öffentlichen Verkehrsflächen - auf die eigene Wahrnehmung der Annahme von Altkleidern zur Entsorgung verzichten?
4. Wenn ja: Handelt es sich dann bei der Zur-Verfügung-Stellung der Grundstücke und der Übertragung der Aufgaben an die Arbeitsgemeinschaft um einen Direktauftrag einer Dienstleistungskonzession? Wäre eine solche Übertragung zulässig?

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt nach Vorberatung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz die Altkleidersammlung in der Stadt Hilden ab dem 01.01.2022 rechtskonform neu zu organisieren.

1. Rahmenkonzept für Abfalldotcontainer in der Stadt Hilden:

Zur Vermeidung einer Übermöblierung des öffentlichen Verkehrsraumes, der negativen Beeinflussung des Orts- und Stadtbildes und der Vermeidung von Verunreinigungen durch Überfüllungen und Beistellungen von losen und eingepackten Abfällen (z.B. Alttextilien, Pappe und Kartons) werden auf öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet von Hilden für die Abfallsammlung nur noch Depotcontainerstandorte für Altglas zugelassen und genehmigt.

Ziel ist ein flächendeckendes Netz von ca. 80 Glascontainerstandorten im Stadtgebiet, um pro Standort ca. 700 Einwohner anzuschließen. Dies ist eine notwendige abfallwirtschaftliche Maßnahme, damit Altglas zu einem hohen Prozentsatz erfasst und verwertet werden kann.

Dabei wird zunächst eine Grobpositionierung zugrunde gelegt, die davon ausgeht, ein fußläufiges Umfeld von 200 - 300 m abzudecken. Es gilt der Grundsatz, dass Depotcontainer dort aufgestellt werden, wo die Wertstoffe anfallen - also in und nicht am Rande oder außerhalb von Wohngebieten. Des Weiteren wird auf eine Feinpositionierung

geachtet, die folgende Punkte weitestgehend berücksichtigt:

Einzugsgebiet	(gute Erreichbarkeit, bürgernahe Positionierung, zentrale Einrichtungen)
Verkehrssicherheit	(Verkehrs- und Sichtbehinderungen an Kreuzungen, Parkmöglichkeiten)
Abfuhrlogistik	(Abmessungen des Sammelfahrzeuges, Kranreichweite, Höhe, Standfläche)
Öfftl. Fläche	(es sind öffentliche Flächen zu wählen, Parkstreifen, breite Bürgersteige etc.)
Standfestigkeit	(befestigte Flächen, Wasserabfluss, Wintertauglichkeit)
Schutz der Umgebung	(Baumkronen, Baumscheiben, Kanalschächte, Kur- und Klinikbereiche)
Planungsvorgaben	(Bebauungsplan, Denkmalschutz, Depotcontainernetzplanung)
Schutz vor Lärm	(Lärmgeminderte Altglascontainer, Mindestabstände nach VDI 2058 – min. 12 m)

Die nach diesem Sondernutzungskonzept festgelegten Glascontainerstandorte werden regelmäßig im aktuellen Abfallkalender der Stadt Hilden aufgelistet.

Mit diesem Beschluss werden keine straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnisse für Altkleidersammelcontainer oder Container für andere Abfallarten im öffentlichen Straßenraum mehr erteilt.

2. Organisation der Altkleidererfassung in der Stadt Hilden ab dem 01.01.2022:

Die öffentliche Erfassung von Altkleidern soll ab dem 01.01.2022 zentral im Bringsystem über den Wertstoffhof der Stadt Hilden erfolgen.

Gesammelte Altkleider können dann werktäglich zu den Öffnungszeiten des Wertstoffhofes kostenlos abgegeben werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag mit der Arbeitsgemeinschaft der drei karitativen Verbänden (Rotes Kreuz, Malteser, Johanniter) über die Altkleidersammlung in der Stadt Hilden fristgerecht zum 31.12.2021 zu kündigen.

Die karitativen Träger und Kleiderkammern dürfen Altkleider in ihren Geschäftsräumen, auf ihren Betriebsgrundstücken und weiteren privaten Grundstücken weiterhin sammeln und vermarkten, was von der Stadt Hilden ausdrücklich unterstützt und im Abfallkalender beworben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Abstimmung in die Ratssitzung am 12.05.2021 vertagt